



(gem. Pflanzeichenverordnung 1990
PflanzV 90 vom 18.12.1990 BGBl. I 1991 S. 58)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NNGO) hat der Rat der Stadt Friesoythe diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (13 Blätter) beschlossen.

Friesoythe, den 12.02.1996

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 11. Juni 1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 20./24.09.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 01. Juni 1994 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.06.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat vom 20. Juni 1994 bis 20. Juli 1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1995 dem überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 25. August 1995 örtlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat vom 04. September 1995 bis 06. Oktober 1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11. Dezember 1995 beschlossen.

Friesoythe, den 12.02.1996

gez. Habrock

Oldenburg, den 08.05.1996

gez. Mack
(Bezirksregierung Weser-Ems)

ortsüblich bekanntgemacht.

Friesoythe, den Der Stadtdirektor

Friesoythe, den 01.07.1996	gez. Habrock Der Stadtdirektor
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.	

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächenutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den Der Stadtdirektor

	Blatt-Nr.:	-
	Blatt-Name:	-
Herausgebervermerk:	Herausgegeben vom Katasteramt:	Cloppenburg
	Ausgabejahr:	1990
Erlaubnisvermerk:	Vervielfältigungserlaubnis für:	die Stadt Friesoythe
	erteilt durch das Katasteramt:	Cloppenburg

Kartengrundlage:	Topographische Karte Blatt-Nr.: Blatt-Name:	1: 100.000 C 3108
Herausgebervermerk:	Herausgegeben von:	Niedersächsischen Landesvermessungsamt (NLVA-Abt. LV) 1990
	Ausgabejahr:	

DIE VERFAHRENSVERMERKE BEFINDEN SICH AUF DEM PLANTEIL 1



PLANUNG-BAULEITUNG-BERATUNG-GUTACHTER

Bauleitplanung, Städtebau
Garten- und Landschaftsplanung
Kommunaler Tiefbau
Straßenbau
Wasserbau

Straßenbau Wasserbau	1.000 1.000
-------------------------	----------------

[illegible]

Maßstab: 1:5'000	Stand der Bearb. ge
Plangröße: 0,77 qm	

Blatt-Nr.: 288/12	Vorentwurfsplanung
	Entwurfsplanung
	Gebäudeausführung

	Genehmigungsplan
--	------------------

REPORT NUMBER

BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITECTEN

Heemstr. 33 A Telefon (04431) 93980
07566 3460444 Telefax (04431) 93983

27753	Wiedendosen	RENTAX (04431/32103)	
-------	-------------	----------------------	--

HOAI	Stand des Verfahrens gem. BauGB	Der Planverfasser
	§ 3 Abs. 1 ☒ JUNI 92	

§ 4 Abs. 1	SEPT. 92	gez. Mumm
§ 3 Abs. 2	JUN. 94/JUN. 95	

96	DEZ. 95
----	---------
